

Anlage 6
(zu § 58 Abs. 1)

Antrag auf Durchführung einer Volksabstimmung

An die
Gemeindewahlbehörde

in.....

I.

Gemäß § 58 des Landes-Volksabstimmungsgesetzes wird die Durchführung einer Volksabstimmung über / betreffend¹⁾ **das Volksabstimmungsverfahren** beantragt.

Die zu stellende Frage lautet: **Soll die Gemeindevertretung sich auf sämtlichen politischen Ebenen dafür einsetzen, dass von Bürgerinnen und Bürgern erwirkte und verbindliche Volksabstimmungen auf Gemeindeebene möglich sind?**

Begründung:

- a) Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vom 6. Oktober 2020 hat den Vorarlberger*innen ein zutiefst demokratisches und bewährtes Recht genommen, Volksabstimmungen auf Gemeindeebene zu veranlassen.
- b) Verbindliche Volksabstimmungen sind das stärkste Werkzeug der direkten Demokratie. Wenn Bürger*innen teilnehmen sollen, dann müssen sie auch entscheiden können.
- c) Das direkt demokratische Element und das repräsentativ demokratische Element sind als gleichberechtigte und einander ergänzende zu verstehen und nicht als Herrschaft des einen über das andere.

II.

Gemäß § 58 Abs. 1 des Landes-Volksabstimmungsgesetzes werden namhaft gemacht:

als Bevollmächtigter:
Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Beruf, Anschrift

als Stellvertreter
des Bevollmächtigten:
Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Beruf, Anschrift

....., am
Unterschrift d. Bevollmächtigten

.....
Unterschrift d. Stellv. d. Bevollmächtigten

¹⁾ Auf den Inhalt hinweisende, einheitlich in den Unterstützungserklärungen zu verwendende Kurzbezeichnung eintragen!